

An den
Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Graz, 07.05.2008

Betrifft: **Sperrmüllsammlungen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister !

Jährlich fallen in Graz ca. 14.000 Tonnen Sperrmüll an. Aus gutem Grunde wurde daher im Jahr 1985 vorausblickend die mobile Sperrmüllsammlung in Graz eingeführt, welche bis 2007 - leider nur mehr im reduzierten Umfang - jährlich durchgeführt wurde. Hierbei wurden insbesondere Sperrmüll (etwa alte Möbel), Problemstoffe, Alteisen, Elektrogeräte und Autoreifen getrennt gesammelt.

Diese von der Grazer Bevölkerung sehr geschätzten und auch gut angenommenen dezentralen Sperrmüllsammlungen, die durch die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Graz jährlich durchgeführt wurden, sind nunmehr in Gefahr ersatzlos eingestellt zu werden.

Die mobile Sammlung ist zweifelsohne ein Service für die Bevölkerung, das aus Sicht der Gemeinderatsfraktion der FPÖ Graz aufrecht erhalten werden sollte, da andernfalls mit dem Grazer Sturzplatz für den gesamten Großraum Graz nur noch eine zentrale Entsorgungsstätte zur Verfügung stehen würde.

Es träte somit der Fall ein, dass entsorgungswillige Grazerinnen und Grazer mit dem eigenen PKW – womöglich ungeübt mit Anhänger - mehrfach quer durch die ganze Stadt zur einzigen Sperrmüllabgabestelle in der Sturzgasse fahren müssten, um, mehrheitlich gegen Gebühr, ihren Sperrmüll abgeben zu können. Das wäre aber nicht nur ineffizient und unökonomisch, sondern auch Ressourcen (Zeit, Treibstoff) verschwendend und geradezu Feinstaub „produzierend“.

Die Grüne Frau Vize-Bürgermeisterin Lisa Rücker hat in ihrer Aussendung vom 27.8.2007 – also vor der letzten Gemeinderatswahl – gefordert, dass „es in den Bezirken wieder in regelmäßigen Abständen kostenlose Sammelstellen geben muss“ und, dass „Graz im Bereich der Sperrmüllsammlung absolutes Schlusslicht ist“. Sie hat nicht nur mit dieser Bestandsaufnahme recht behalten, sondern sie ist auch jetzt gefordert ihre Forderung umzusetzen und demnach auch Wahlversprechen einzuhalten.

Als im Bezirk Mariatrost beheimateter Grazer Gemeinderat ist es für mich insbesondere nach vielen Gesprächen mit betroffenen Bürgerinnen und Bürgern völlig unerklärbar, warum gerade in dem Bezirk mit der bekanntlich größten Nachfrage nach einer Sperrmüllsammlung, dieser gute Dienst am Bürger eingestellt werden soll. Wir geben seitens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs weiters zu Bedenken, dass mit derartigen Einsparungsmaßnahmen auch die Gefahr der unsachgemäßen Müllentsorgung auf sogenannten illegalen Müllentsorgungsstätten steigen wird.

Eine in der Folge notwendige Entsorgung solcher illegaler Müllansammlungen wäre letztendlich wieder vom Gemeinwesen zu tragen, weshalb das Argument der Kostenersparnis durch Wegfall dezentraler Sperrmüllsammlungen bei genauerer Betrachtung auch ins Leere greift.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

Antrag:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz wolle beschließen, dass die mobile Sperrmüllsammlung in den Bezirken nicht eingestellt wird und zumindest in Art, Umfang und Frequenz des Jahres 2006 aufrecht erhalten bleibt und hierzu vorsorglich die budgetären Vorkehrungen getroffen werden.

GR. Peter MAYR

08.05.2008

A N T R A G

Betr.: Ausweitung des ÖV-Angebots während der Fußball EM 2008

Während der Fußball EM 2008 wird es in den angekündigten Fan-Zonen im innerstädtischen Bereich voraussichtlich zu einem erheblichen Besucherandrang kommen. Zusätzliche Kapazitäten im öffentlichen Verkehr, vor allem auch in den Abendstunden, werden unbedingt erforderlich sein, um den erwarteten Besucheransturm zu bewältigen. Ein Vorschlag der Bezirksvorstehung des ersten Bezirkes ist z.B. die zeitliche Ausweitung des Betriebes der Buslinie 30 bis ca. 23.30.

Ich stelle daher namens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion den

A n t r a g,

die Abteilung für Verkehrsplanung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen des Magistrats und der GVB geeignete Maßnahmen zu verhandeln und umzusetzen, die eine reibungslose Abwicklung des Besucherandrangs zu den Fanzonen während der Fussball EM 2008 gewährleisten.

GR. Harry POGNER

08.05.2008

A N T R A G

Betr.: 2. Wasseraufbereitungsanlage

Der Frühling mit seinen steigenden Temperaturen weckt nicht nur die Lebensgeister, sondern bedeutet auch den Winterkehr aus für unsere Straßen.

Jetzt beginnt wieder die Zeit, wo der letzte Streusplitt von den Straßen gekehrt wird und diese, damit der Staub nicht zu einem neuerlichen Problem führt, gewaschen werden müssen.

Jährlich werden dafür ca. 63 Millionen Liter Wasser zur Straßenreinigung verwendet. Ein 1/3 dieses Bedarfes wird aus Wasser einer Wiederaufbereitungsanlage gedeckt. Für die restlichen ca. 42 Millionen Liter wird nach wie vor unser Trinkwasser verwendet. Mit dieser Menge könnte man das neue Union Bad 60 x befüllen.

Schon seit einiger Zeit wird die Anschaffung einer zweiten Aufbereitungsanlage gefordert, um den Wasserbedarf zu einem großen Teil mit aufbereitetem Wasser abdecken zu können. Der Umweltschutzgedanke sollte hier eine Triebfeder für die Umsetzung sein.

Ich stelle daher Namens der ÖVP GR Fraktion den

A n t r a g :

Der Gemeinderat wolle im Hinblick auf den Umweltschutzgedanken die zuständigen Magistratsabteilungen beauftragen, die Anschaffung und den Betrieb einer zweiten Wasseraufbereitungsanlage zu prüfen und darüber in der Oktobersitzung des GR zu berichten.

GR. Harry POGNER

08.05.2008

A N T R A G

Betr.: Fuß- und Radwegbeleuchtung

Das Thema Sicherheit ist für alle Grazerinnen und Grazer von großer Bedeutung. Eines der Kriterien, um sich sicher zu fühlen, ist ohne Zweifel die ausreichende Beleuchtung der öffentlich genutzten Bereiche in den Abend- bzw. Nachtstunden.

Sehr viele Sportlerinnen und Sportler, aber auch einfach Menschen, die nach vollbrachter Arbeit Kraft tanken wollen, haben erst am Abend Zeit, um in die Natur zu kommen. Hier bieten unsere Wege entlang der Mur eine ausgezeichnete Möglichkeit, mitten in der Stadt Entspannung zu finden.

Als besonderen Service hat die Stadt auf vielen dieser Wege ausgewiesene Laufstrecken errichtet, die von sehr vielen Läuferinnen und Läufern auch rege genutzt werden.

Eine dieser Laufstrecken führt vom Augarten nach Süden - entlang der rechten Murseite bis weit über die Stadtgrenze hinaus. Diese Laufstrecke ist ab der Höhe Sturzgasse (nördlich des Puch-Steges) bis zur Stadtgrenze praktisch nicht mehr beleuchtet. Vor allem der Bereich ab ca. 500 Meter nördlich der Puntigamer Brücke liegt dabei völlig im Dunkeln.

Es wäre daher äußerst sinnvoll, wenn diese ausgewiesene Laufstrecke zumindest bis zum Gasrohrsteg, besser noch bis zur Stadtgrenze, beleuchtet wäre.

Namens der ÖVP GR Fraktion stelle ich daher den

A n t r a g :

Der Gemeinderat wolle die zuständigen Magistratsabteilungen beauftragen, den Ausbau der Beleuchtungsanlage auf der im Motivenbericht dargestellten Laufstrecke in die Wege zu leiten.

GR. DI Georg TOPF

08.05.2008

A N T R A G

Betr.: Sicherheitsproblematik bei den Kreuzungen
Herrgottwiesgasse-Tändelwiese und
Herrgottwiesgasse-Dornschneidergasse

Im Zuge der durchgeführten Sanierungen der Herrgottwiesgasse - sowohl die Gleisanlagen als auch Straßengestaltung betreffend - wurden Haltestellen der Straßenbahnlinie 5 für die Fahrtrichtung nach Puntigam verlegt. Dabei wurden die Haltestelle „Puchstraße“ in Richtung Süden an die Südseite der Kreuzung Herrgottwiesgasse-Tändelwiese und die Haltestelle „Dornschneidergasse“ in Richtung Norden an die Nordseite der Kreuzung Herrgottwiesgasse-Dornschneidergasse verschoben. Im Zusammenhang mit den Sanierungs- und Adaptierungsmaßnahmen wurden die Fußgängerübergänge einschließlich Gehsteige und Auftrittsflächen neu gestaltet. Bei diesen Arbeiten wurden sämtliche Übergangsbereiche barrierefrei in abgesenkter und sehbehindertengerechten Form ausgeführt, wobei offensichtlich aus verkehrssicherheitstechnischen Gründen (eingeschränkter Sichtwinkel?) die südliche Quermöglichkeit bei der Kreuzung Herrgottwiesgasse-Tändelwiese und die nördliche Quermöglichkeit bei der Kreuzung Herrgottwiesgasse-Dornschneidergasse nicht als Übergänge markiert wurden. Dies Tatsache führt nunmehr dazu, dass Passanten möglicherweise aus Bequemlichkeitsgründen, aber insbesondere aufgrund der Meinung, dass bei den abgesenkten, barrierefreien Bereichen nur auf die Markierung vergessen wurde, vielfach die nicht gekennzeichneten Querungen benützen und somit prekären Verkehrssituationen und massive Gefährdungen besonders auch für behinderte Menschen die Folge sind.

Namens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle die zuständigen Magistratsabteilungen mit der Prüfung und Kontrolle beauftragen, ob nicht allenfalls durch eine geringfügige Verschiebung der Haltebereiche für die in Richtung Puntigam fahrenden Straßenbahnen der Linie 5 bei den Haltestellen „Puchstraße“ und „Dornschneidergasse“ die jeweils fehlenden - quasi vierten - bereits abgesenkten, barrierefreien Quermöglichkeiten als Fußgängerübergänge markiert werden könnten. Dem Gemeinderat soll ein Bericht hierüber ehemöglichst vorgelegt werden.

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 08. Mai 2008

Gemeinderat: Mag. Andreas Fabisch

Antrag

Betreff: Strafrahmen für Schwarzbauten

In Graz scheint es immer mehr in Mode gekommen zu sein, dass Neu- bzw. Zubauten errichtet werden, ohne dass die behördliche Bewilligung dafür vorliegt.

Tatsachen werden geschaffen, mit der Überlegung im Hintergrund, dass die Genehmigung dazu im Nachhinein sicher eintreffen werde. Was auch stimmt: Abgerissen werden in Graz bekanntlich zwar denkmalgeschützte Altbauten, aber keine schwarz errichteten Bauteile. Alle Grazerinnen und Grazer, die ordnungsgemäß im Rechtsweg um bauliche Veränderungen ansuchen, fühlen sich dadurch natürlich gefrotzelt.

Im Gegensatz zu vielen kleinen „Häuslbauern“, die über die Notwendigkeit bei Umbauten auch ordnungsgemäß einzureichen nicht immer informiert sind, stößt dieses Vorgehen im gewerblichen Bereich auf größtes Unverständnis in der Bevölkerung (Beispiel: Rampe zum nördlichen Grazer Einkaufszentrum).

Hier und in ähnlichen Fällen scheint die Anwendung des bereits existierenden Strafkatalogs im Steiermärkischen Baugesetz mehr als überfällig, wobei die sich daraus ergebenden Straf gelder zweckgebunden dem Altstadterhaltungsfonds zur Verfügung gestellt werden sollten.

Das Steiermärkische Baugesetz sieht einen Strafrahmen bis zu EUR 14.535,-- vor.

Deshalb stelle ich namens des Gemeinderatsklubs der KPÖ folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz wendet sich am Petitionsweg an das Land mit der Bitte um Ausarbeitung einer Durchführungsverordnung zur Einhebung von Strafen für Neu- und Zubauten von Gebäuden, die ohne erforderliche Genehmigungen errichtet wurden, analog den Strafbestimmungen des Steiermärkischen Baugesetzes § 118. Die Einnahmen aus diesen Straf geldern sollen dem Altstadterhaltungsfonds zufließen.

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 08. Mai 2008

Gemeinderätin: Klubobfrau Ina Bergmann

Antrag

Betreff: Gleichstellung von Heimgartenpächtern mit Anrainern bezüglich Parkgebühren in den gebührenpflichtigen Zonen

Mit der Ausweitung der blauen und grünen Zonen fallen etliche Heimgärten in Graz in den Bereich der gebührenpflichtigen Parkzonen.

Für viele Heimgartenpächter ist dies mit zusätzlichen hohen Kosten verbunden, da sie oftmals die Parkgebühr für den ganzen Tag bezahlen müssen und in den meisten Fällen die Gartenanlage fast täglich benutzen. Zu bedenken ist außerdem, dass die meisten HeimgartenpächterInnen Pensionisten/Pensionistinnen sind, wovon die meisten mit einer niedrigen Pension ihr Auskommen finden müssen. Die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel wird zwar angestrebt, jedoch bleiben bestimmte Fahrten mit dem PKW nicht aus.

Die Kleingartenanlagen in der Stadt erfüllen eine wichtige Aufgabe. Sie sind grüne Oasen bieten Erholungsraum für Menschen und sind gerade für ältere Menschen eine wichtige Kommunikationsstätte. Bei zunehmenden höheren Lebenshaltungskosten werden diese Gärten auch wieder wichtig in der Lebensmittelversorgung der Menschen.

Daher ist das Anliegen der Grazer Heimgartenvereine, das auch GartenpächterInnen in Kleingartenanlagen innerhalb der Grünen Zone um eine Ausnahmegenehmigung wie Anrainer ansuchen können, zu unterstützen.

Deshalb stelle ich namens des Gemeinderatsklubs der KPÖ folgenden

Antrag:

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz sollen prüfen, ob auch GartenpächterInnen in Grazer Kleingartenanlagen innerhalb der Grünen Zone, ebenfalls wie AnrainerInnen und zu den gleichen Bedingungen um eine Ausnahmegenehmigung ansuchen können.

Gemeinderätin
Ingrid Benedik

An den
Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Graz, 07.05.2008

Betreff: **Pfingstgemeinde Romana Sion din- Graz**
Gemeinde Gottes in Österreich
Tiergartenweg 11a, 8055 Graz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister !

Die im Betreff angeführte Gemeinschaft betreibt, per Bescheid genehmigt, unter oben angeführter Adresse ein Gebetshaus.

Der Bescheid bewilligt eine Frequenz von bis zu 100 Gläubigen, welche am Sonntag das Gebetshaus besuchen dürfen.

Mittlerweile wird dieses Gebetshaus nachweislich täglich besucht. Die Kernzeit der Frequenz liegt wochentags zwischen 19.15 und 22.00 Uhr. Am Samstag ist ein starker Besuch zwischen 19.00 und 22.00 Uhr zu verzeichnen. Sonntags sogar zweimal, nämlich vormittags zwischen 8.30 bis 12.30 Uhr und abends zwischen 18.00 und 21.30 Uhr.

Samstags und sonntags wird die Anzahl der Besucher – von ursprünglich 100 Personen - weit überschritten. An diesen beiden Tagen werden bereits zwischen 300 bis 400 Gläubige gezählt.

Es liegt auf der Hand, dass die Anrainer in diesem vorwiegend mit Einfamilienhäusern bebauten und ruhigen Wohngebiet, rund um das Gebetshaus ihrem Ruhe- und Erholungsbedarf am Wochenende nicht und wenn - dann nur äußerst eingeschränkt - nachkommen können.

Neben der hohen Lärmbelastung und der enormen Emissionsausstöße durch Zu- und Abfahren von Fahrzeugen, ist die Ausübung des Gottesdienstes selbst, welche auch unter musikalischer Begleitung - z.B.: Trompetenblasen stattfindet - für die Anrainer nicht nur als störend, sondern teilweise als unzumutbar wahrzunehmen.

Des Weiteren sind Gassen und Zufahrtswege in der betreffenden Umgebung vor allem während der Gebetsstunden verparkt, was auch eine eventuell notwendige Zufahrt der Feuerwehr im Brandfalle verhindern würde.

Sämtliche mündliche behördliche Urgenzen seitens der Anrainer blieben bisher ohne Erfolg.

Namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher

folgenden

A N T R A G

Der Gemeinderat wolle beschließen, die zuständigen Stellen mit der Überprüfung zu beauftragen, ob die Benützung des Gebetshauses durch die Pfingstgemeinde Romana Sion in Graz, Gemeinde Gottes in Österreich, Tiergartenweg 11a, 8055 Graz innerhalb der Grenzen des erlassenen Bescheides erfolgt bzw. die im Bescheid angeführten – auch nachträglichen Auflagen – wie z.B. die der Feuerpolizei (Brandschutztüren etc.) – erfüllt wurden. Im Falle der Nichteinhaltung der Bescheidaufgaben sind die entsprechenden rechtlichen Schritte einzuleiten.

eingetragen am: 8.5.2008



ANTRAG

gemäß § 17 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Gerald Grosz und Georg Schröck
betreffend eines Verbotes für den weiteren Bau von Sakralbauten (Moscheen, Minarette etc.)

Gerade um das Ortsbild der Kulturhauptstadt Graz auch in Hinkunft zu schützen ist es notwendig ein Verbot für Bauten zu erlassen, die aufgrund ihrer außergewöhnlichen Architektur oder ihrer Dimension, das Ortsbild verletzen.

Wie der heutigen Kronen Zeitung zu entnehmen ist, plant die Islamische Gemeinschaft eine Moschee samt Minarett in Graz.

Für die Errichtung eines solchen Bauwerkes sprechen viele Gründe:

Die sich uns allen jedoch immer häufiger darstellende Form des Islamismus - der sich offensichtlich nur auf die imperialistische Darstellung mittels Moscheen und Minaretten und die frauenfeindliche Vollverschleierung der Frau beschränkt - stellt sich ganz klar gegen unsere demokratisch aufgeklärte Gesellschaft, ja noch mehr, diese Ausprägung des Islamismus, der uns in Europa nicht zuletzt durch Gewalt, Tod und Terror bekannt geworden ist, hat mit der von uns anerkannten und geachteten Ursprungsreligion offensichtlich kaum mehr etwas zu tun.

Beim Islam handelt es sich durchaus um eine missionarische Religion. Zum besseren Verständnis aber auch in der Hoffnung, ein allgemeines Problembewusstsein zu erzeugen, zitieren wir gerne den "missionarischen Auftrag des Islam" den der türkische Ministerpräsident Erdogan treffender und ehrlicher nicht hätte formulieren können.

"Die Demokratie ist nur der Zug, auf den wir aufsteigen, bis wir am Ziel sind. Die Moscheen sind unsere Kasernen, die Minarette unsere Bajonette, die Kuppeln unserer Helme und die Gläubigen unsere Soldaten."

Auch die Mitglieder des Grazer Gemeinderates werden unschwer erkennen können, dass Kasernen, Bajonette, Helme und Soldaten kaum etwas mit der Botschaft eines Großteils der Weltreligionen, mit der Botschaft des Friedens, der Liebe und der Hoffnung zu tun haben und dieser Missionsauftrag - ausgedrückt durch Ministerpräsident Erdogan - keinerlei friedliches Miteinander zulässt.

Ein weiterer Grund ist sicherlich, dass sich die als „Islamismus“ bekannte Ausprägung des Islam klar gegen unsere zivilisierte, über Jahrtausende christlich sozialisierte, demokratisch säkularisierte, mitteleuropäische und friedliche Gesellschaft, stellt.

Hauptgrund für unseren Antrag stellt aber die möglichen Verletzung des Grazer Ortsbildes und die nachhaltige Schädigung unserer Baukultur durch den Bau von weiteren überdimensionalen Sakralbauten dar.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte folgenden

ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Die zuständige Bauplanungsstadträtin Mag. Eva Maria Fluch wird aufgefordert, einen Entwurf für ein Verbot von Bauten – welche aufgrund ihrer außergewöhnlichen Architektur oder Größe von der örtlichen Bautradition wesentlich abweichen – analog zum „Kärntner Modell“ unter Beiziehung von Experten auszuarbeiten und dem Gemeinderat bis zur Sitzung im Juni 2008 vorzulegen“

eingbracht am: 8.5.2008



ANTRAG

gemäß § 17 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Georg Schröck und Gerald Grosz
betreffend Sicherheitsverbesserung der Schutzwege vor Kindergärten und Schulen im Allgemeinen – im Besonderen betreffend den städtischen Kindergarten Petrifelderstrasse 39

Die Petrifelderstrasse gilt als eine der Hauptverkehrsverbindungsadern zwischen den Grazer Bezirken Liebenau und St. Peter und ist dementsprechend ganztags stark frequentiert.

Dies ist nicht zuletzt auch einer der Gründe dafür, dass es immer wieder zu gefährlichen Situationen und leider auch oft zu Unfällen vor und am Schutzweg vor dem städtischen Kindergarten Petrifelderstraße 39 kommt. Der Verkehrssprecher des Grazer BZÖ Herr Gernot Fischbach hat auf diesen Umstand bereits mehrmals hingewiesen und entsprechende Initiativen eingefordert.

Der Schutzweg ist zwar gekennzeichnet, wie die zahlreichen Gefahrensituationen allerdings beweisen, nicht ausreichend.

Viele Verkehrsteilnehmer bleiben aufgrund der Vorrangstrassenregelung durch entsprechend hohe Geschwindigkeit und der nicht vorhandenen 30er Beschränkung entgegen der Vorgaben der Straßenverkehrsordnung nicht vor dem Schutzweg stehen.

Durch derartiges Verhalten werden nicht nur Eltern und Passanten, sondern vor allem die kleinsten Bürgerinnen und Bürger – unsere Kinder – sehr großen Gefahren ausgesetzt!

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte folgenden

ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

1. Die Verkehrsreferentin Bürgermeister-Stellvertreterin Lisa Rücker wird aufgefordert, entsprechende Initiativen zur Gewährleistung der Sicherheit der Fußgänger am Schutzweg und zur Einhaltung der Straßenverkehrsordnung vor der Petrifelderstrasse 39 zu setzen.

Der Gemeinderat ersucht die Verkehrsreferentin weiters, die Verordnung einer 30 km/h Zone vor der Petrifelderstraße 39, zu prüfen und zu veranlassen.

2. Der Stadtsenat wird aufgefordert, die im Antrag beschriebene Problematik den Grazer Exekutivbehörden zur Kenntnis zu bringen und diese gleichzeitig zu ersuchen, ein verstärktes Augenmerk auf die zitierten Vergehen gegen die Straßenverkehrsordnung zu richten sowie die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung in Bezug auf das Anhalten vor Schutzwegen vor Schulen und Kindergärten im Allgemeinen – im Besonderen vor Petrifelderstrasse 39 – verstärkt zu kontrollieren.

eingetragen am: 8.5.2008



ANTRAG

gemäß § 17 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Georg Schröck und Gerald Grosz
betreffend Ausnahmegenehmigungen zur Parkerlaubnis für Beamtinnen und Beamte der Polizeiinspektion Schmiedgasse

Nicht nur die steigende Kriminalität und die immer stärker auftretenden brutalen Übergriffe im inneren Stadtgebiet, wie Jakomini oder Hauptplatz, bei gleichzeitigem Abbau von Personal, erschwert die Arbeit der betroffenen Polizeibeamten.

Sie werden auch tagtäglich von einem logistischen Problem konfrontiert, dass einen unkomplizierten Dienst, der im inneren Stadtgebiet ohnehin erschwert ist, erheblich stört.

Mehr als 2/3 aller Beamten der PI Schmiedgasse haben ihren Wohnsitz außerhalb von Graz. Die Anreise erfolgt daher zum größten Teil mit Privatfahrzeugen, da aufgrund der Dienstzeiten auf keinerlei öffentliche Verkehrsmittel zurückzugreifen ist. Die gebührenpflichtige Zone im gesamten innerstädtischen Bereich und die damit verbundene begrenzte Parkdauer, stellt für diese Beamten aber ein erhebliches Problem dar. Das Umparken und damit unweigerlich verbundene, lange Suchen nach einer neuen Parkmöglichkeit nach der erlaubten 3-Stundenfrist, ist den Polizeibeamten nicht, oder nur erschwert möglich und in ihrer Funktion wohl auch nicht wünschenswert.

In Hinblick auf einen reibungslosen und unkomplizierten Dienstablauf der betroffenen Beamten, muss es im Interesse aller sein, für die Dauer der Dienstzeit eine Erleichterung in Form einer Ausnahmegenehmigung zu erteilen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte folgenden

ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

“Die zuständige Verkehrsreferentin Bürgermeister-Stellvertreterin Lisa Rücker wird aufgefordert, im Wege des Straßenamtes, Ausnahmegenehmigungen im Bereich des Parkraumes des Grazer Bezirkes Innere Stadt, für die Beamtinnen und Beamten der Polizeiinspektion Schmiedgasse zu prüfen und zu erteilen.“

eingbracht am: 8.5.2008



ANTRAG

gemäß § 17 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Gerald Grosz und Georg Schröck
betreffend einer Neubeschilderung der Zufahrtsstraßen in der Augasse

In der Augasse sind die Zufahrten zu den einzelnen Häusern der Wohnsiedlungen schlecht bzw. irreführend beschildert.

Seitens der Einsatzbehörden, Zulieferdiensten, Postzustelldiensten aber auch der Bewohnerinnen und Bewohner mehren sich die Beschwerden über diese irreführende bzw. schlecht einsehbare Beschilderung.

Die damalige Göstinger Bezirksrätin Maria Koller hat auf diesem Umstand bereits mehrmals hingewiesen und Lösungen seitens des Straßenamtes eingefordert.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte folgenden

ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Die zuständige Referentin im Stadtsenat wird aufgefordert, im Wege des Straßenamtes eine Neubeschilderung der Hausnummern von der Augasse 88 bis 102 und 104 bis 112 zu prüfen und einzuleiten“